Ist dem Herrn Syndico zu Erhebung der Sache eigentlichen beschaffenheit, und hinnachiger Referirung, auch bhts Verfassung zu übergeben.

Das k. k. Kreisamt Communicirt anhero die von dem alhier in guarnison stehenden Herrn oberlieutenant des k. k. graf Migazzischen Infanterie Regiments Johann Weisheit wegen der entzwischen dem bey aldaigen Zollamt am Eysack angestellten Invaliden Stanislaus Fruth und einigen Polizeydiener alda in dem grandlwirthshaus unterlaufen seyn sollenden excessen alhin eingestellte beschwerde.

Dienet zum trostlichen wissen, und ist sothane dissens der aldaigen lobl. Praepositur zur behörigen Verkündung, und weiter Kundmachung an die Pfarr gries ahsogleich zu übergeben; hiefür aber der Kanzley trient 2 Ducat, und dem diesortigen Hn Agenten Joseph Plattner 1 dato für ihre hierinfällige Mühwaltung pro Remuneratione von dem Stadtcassieramt zu verabfolg.

Referat, daß die Erlaubniß des Fleischessen auf nächst eintrettende Fastenzeit gleich vorigen Jahr für das Stadt und Landgericht gries und bozen von dem hohen ordinariat angelanget sey.